

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 61 (1964)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Kantone

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kantone

*Baselland.* Erfreulicherweise ist im Kanton Basellandschaft eine Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung *ausländischer Arbeitskräfte* gegründet worden, die eine kantonale Koordinationsstelle errichten wird. Die vorhandenen Unterlagen (Bericht der Studienkommission, Statuten, Pflichtenheft) können für weitere Gründungen eine wertvolle Hilfe sein. Auskunft erteilt das Kantonale Arbeitsamt Baselland, Bahnhofstraße 32, Pratteln, Telephon (061) 816791.

*Schwyz. Kantonale Armenpfleger-Konferenz in Sattel.* Am 25. Februar 1964 versammelten sich die Vertreter der Armenpflegen der Gemeinden und Bezirke, unter dem Vorsitz des Präsidenten der kantonalen Armenpfleger-Konferenz, Dr. *Alfred Blunschy*, Schwyz, im Hotel «Krone», in Sattel, zu einer Tagfahrt. In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende mit Befriedigung fest, daß die Geschäfte der Armenpflegen im vergangenen Jahr im gewohnten Rahmen sich abgewickelt haben. Trotz dem Anhalten der Hochkonjunktur sei von den Armenpflegen eine erhebliche Arbeit geleistet worden.

Das Protokoll der letzten Armenpfleger-Konferenz wurde unter bester Verdankung an den Departementssekretär *Adalbert Inglin* genehmigt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Revision des kantonalen Armengesetzes vom 2. Mai 1946. Regierungsrat *Josef Diethelm* erörterte im einleitenden Referat die Gründe, die das Departement des Innern veranlaßten, den Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Fürsorge des Kantons Schwyz auszuarbeiten. Die Grundzüge des neuen Gesetzes sind weitgehend vom Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung übernommen worden. Auch die bisherigen Bestimmungen des kantonalen Armengesetzes, die noch zeitgemäß sind und sich in der Praxis bewährt haben, wurden berücksichtigt.

Während des Mittagessens begrüßte Gemeindepräsident *A. Betschart* in seiner bekannt humorvollen Art die Versammlung im Namen des Gemeinderates Sattel, dessen willkommene Spende warm verdankt wurde.

Nach dem Mittagessen hielt Departementssekretär *Adalbert Inglin* ein aufschlußreiches Referat über die Detailfragen des Vorentwurfes.

In der reichlich benützten Diskussion wurden Fragen betreffend Heime und Anstalten, Beschränkung der Freizügigkeit, Kostentragung, Finanzierung der öffentlichen Fürsorge u. a. m. behandelt.

Die Armenpflegen der Gemeinden wurden aufgefordert, ihre schriftliche Vernehmlassung zum Vorentwurf bis zum 1. Mai 1964 dem Departement des Innern einzureichen.

Die Tagfahrt hat eindeutig bewiesen, daß es einem dringenden Bedürfnis entspricht, das Gesetz über die öffentliche Fürsorge im Kanton Schwyz den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen. Wenn auch die gute Wirtschaftslage fortduert und die Sozialhilfe weiter ausgebaut wird, gibt es immer wieder Menschen, die wegen körperlichen und charakterlichen Mängeln oder aus Selbstverschulden auf die Hilfe der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind.